

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Amts-Blatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft Weixen,
zu Wilsdruff sowie für das Königliche Amt für das Königl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Croißich, Grumbach, Grund bei Röhorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Keffelsdorf, Kleinschönberg, Klippshausen, Lampersdorf, Lumbach, Lohsen, Müllig-Roßschen, Rohorn, Rungitz, Neufkirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Röhnsdorf, Röhnsdorf bei Wilsdruff, Roßsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsborn, Schmiedewalde, Seelighaus, Sora, Steinbach bei Keffelsdorf, Steinbach bei Röhorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Wlendorf, Wolfersdorf, Wilsdruff, Wilsberg, Zölkmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schantz, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schantz, Wilsdruff.

Nr. 36. Dienstag, den 1. April 1913. 72. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Die Schweineflechte im Grundstück Rosenstraße Nr. 75 ist erloschen.
Wilsdruff, am 31. März 1913.
Der Stadtrat.

Ein Knabe, auf den Namen „Erich“ hörend, etwa 2 1/2 Jahre alt, ist zugelaufen.
Angehörige wollen sich beim unterzeichneten Stadtrat melden.
Wilsdruff, am 31. März 1913.
Der Stadtrat.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern treten in den Wohnorten der Gendarmerie und in deren Bezirken am 1. April dieses Jahres folgende Veränderungen ein:

Die Gendarmerie-Brigade Wilsdruff wird aufgehoben und deren Wirkungsbereich in zwei Gendarmerie-Bezirke geteilt.
Die Orte Birkenhain, Blankenstein, Grumbach, Helbigsdorf, Herzogswalde, Lumbach, Neufkirchen, Steinbach b. M. und Tanneberg bilden einen Bezirk. Wohnort des Gendarmen vorläufig: Wilsdruff, später voraussichtlich Helbigsdorf.
Die Orte Hühndorf, Kaufbach, Keffelsdorf, Kleinschönberg, Klippshausen, Roßsch b. W., Sachsborn, Sora, Steinbach b. R., Wolfersdorf und Wilsdruff bilden ebenfalls einen Bezirk. Wohnort des Gendarmen: Wilsdruff.
Weixen, am 27. März 1913.
Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.
Süße Liebe denkt in Tönen,
Denn Gedanken sehn zu fern;
Nur in Tönen mag sie gern
Alles, was sie will verschönern. Zief.

Neues aus aller Welt.

Der Kaiser wird am 28. April von Capri aus an Bord des „Imperator“ eine Reise nach Gibraltar antreten.
Der Kronprinz von Sachsen ist von seiner Rheinfahrt nach Dresden zurückgekehrt.
Brinz Joachim von Preußen ist aus Alexandria zur Teilnahme an den Besatzungsarbeiten in Ägypten eingetroffen.
Der Reichstag ist eine Denkschrift über das Marinelaufschiffwesen zugesandt. Danach sind 2 Luftschiffstationen von je 6 Luftschiffen, ein Standort mit 4 Doppeldeckschiffen und 2 festen Hallen, ferner eine Mutterstation und 6 Außenstationen mit zusammen 50 Luftzeugen geplant.
Der Flottenverein Deutscher Frauen beabsichtigt, dem Kaiser zu seinem Regierungsjubiläum ein Wasserflugzeug zu stiften.
In Johannisbad werden demnächst lediglich neue Jungpächler auf Kosten der Nationalflaggengelände ausgebildet werden.
Das Zepplin-Luftschiff „Z. 4“ ist Sonntag mitlog nach achtzehntägiger Dauer- und Höhenfahrt in Friedrichshafen glatt gelandet.
Die erste Auslieferung der Kriegsbroschüre von Adrianopol ergibt: 51.000 gelangene Soldaten, 1220 Offiziere, darunter 64 Reichsdeutsche, 600 Gefolge und 54.000 Gewichte.
Die bulgarischen Verluste bei der Erstürmung Adrianopels betragen 11.000 tote und Verwundete. Die Sterben verloren 1200 Mann.
Der König von Montenegro erklärte, niemals einen Vorschlag der Großmächte anzunehmen zu wollen, doch an der Eroberung Skutars zu verhindern werden soll.

abnehmende Sicht zu sehen. Am 6. April abends 7 Uhr verschwindet er als Neumond vollkommen. Das erste Viertel erreicht unter Krabant am 14. April morgens 7 Uhr. Am 20. April abends 11 Uhr haben wir Vollmond und am 28. morgens 7 Uhr das letzte Viertel. In Erdhöhe am 18. — Mit Beginn des Sommerhalbjahres verschlechtern sich immer mehr die Bedingungen für die Beobachtung des Sternenhimmels, der seine schönste Pracht in den Wintermonaten entfaltet. Die immer mehr zunehmende Dämmerung erschwert ganz erheblich die Beobachtung der Himmelskörper. Von den Planeten ist folgendes mitzuteilen. Merkur bleibt auch im April unsichtbar. Die Venus ist zunächst noch als Abendstern zu sehen: am 20. April kommt sie in die untere Konjunktion mit der Sonne und wird Morgenstern. Der Mars bleibt wiederum unsichtbar. Die Sichtbarkeitsdauer des Jupiter nimmt von 1 1/2 Stunden bis auf etwa 2 1/2 Stunden zu. Saturn ist zu Beginn des Monats etwa 3 1/2 Stunden, am Ende des Monats dagegen nur noch etwa 1 1/2 Stunde zu sehen.

Das Jahr der Völkerschlacht 1813. 29. März: Formlicher Waffenstillstandsvertrag zwischen Oesterreich und Preußen, der allerdings nur den schon seit zwei Monaten bestehenden Zustand befestigt. — 30. März: Napoleon zieht auf das linke Ufer der Elbe über und schlägt den französischen General Montbrun, der ihn hieran hindern will, unter großen Verlusten zurück. — 30. März: Mäcker zieht in Dresden ein. Der Durchmarsch seiner Armee dauert bis zum 3. April. — 31. März: Das von der Belagerung Slettings kommende Korps Bülow passiert auf dem Vormarsch Berlin. — Die Stände, Beamte, Magistratsrat des 1807 von Preußen an Sachsen gefallenen Kottbuser Kreises huldigen von neuem dem König von Preußen.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Verkehrs- für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Werkblatt für den 30. und 31. März.

Sonnenaufgang 5⁴² (5³⁸) | Mondaufgang 9³² (9²⁸) B.
Sonnenaufgang 6²¹ (6¹⁷) | Mondaufgang 10²¹ (11¹⁷) B.

30. März. 1859 Neuenmieser Adam Riese in Annaberg gest. — 1844 französischer Dichter Paul Verlaine in Metz geb. — 1896 Kaiser Ludwig Maximilian in Düsseldorf gest. — 1906 Physiologe Georg Meißner in Göttingen gest.

31. März. 1696 Philosoph René Descartes (Renatus Cartesius) in La Haye geb. — 1727 englischer Philosoph und Astronom Isaac Newton in London gest. — 1809 russischer Schriftsteller Nikolai Gogol in Sorotschyn geb. — 1811 Chemiker Robert Bunsen in Göttingen geb. — 1819 Staatsmann Adolph Wilhelm von Hohensolms-Lagschnitz in Rotenburg a. B. geb. — 1842 Kaiser Karl Scherzer zu Königsberg i. Pr. geb. — 1842 Mediziner Ludwig Pfeiffer in Wien geb. — 1885 Komponist Franz Abt in Wiesbaden gest. — 1911 Durchschlag des Böhmerntunnels (zwischen Simplon und Berner Oberland).

Werkblatt für den 1. April.

Sonnenaufgang 5³⁸ | Mondaufgang 9²⁸ B.
Sonnenaufgang 6¹⁷ | Mondaufgang 10¹⁷ B.

1732 Komponist Joseph Haydn zu Rohrau i. Oö. geb. — 1815 Fürst Otto v. Bismarck in Schönhausen geb. — 1886 Pianist Ferruccio Busoni in Triest geb. — 1897 Jugendstilarchitektin Hella v. Schöler (geb. v. Gumpert) in Dresden gest. — 1910 Landschaftsmaler Andreas Reibisch in Düsseldorf gest. — 1911 Dichter Martin Greif in Ruffeln gest.

□ **Himmelserscheinungen im April.** Der Frühling hat nunmehr seinen Einzug gehalten. Die Sonne geht am 1. April nach Berliner Zeit um 6 Uhr 38 Minuten auf und um 6 Uhr 31 Minuten unter: am 30. April geht sie um 4 Uhr 34 Minuten auf und um 7 Uhr 22 Minuten unter. Die Tageslänge nimmt demnach von 12 Stunden 58 Minuten bis auf 14 Stunden 48 Minuten, d. h. um 1 Stunde 50 Minuten zu. Am 30. April nachmittags 6 Uhr tritt die Sonne aus dem Zeichen des Widlers in das des Stiers. Am 6. April findet eine partielle Sonnenfinsternis statt, die jedoch in unseren Gegenden nicht beobachtet werden kann. Die Finsternis tritt nur im Norden des Stillen Ozeans, im Nordosten Sibiriens, dem nördlichen Teil von Amerika und in den nördlichen Polargebieten sichtbar sein. Sie beginnt nachmittags gegen 6 Uhr und dauert bis kurz nach 3 Uhr abends. — 2. April Mond ist zu Besten des April als

zu lassen, noch bevor die Arbeiter Gelegenheit haben, Viehställe zu betreten oder sonst mit Klauenvieh in Berührung zu kommen. Die Desinfektion der in Betracht kommenden Kleidungsstücke usw. hat nach Maßgabe der Anweisung für das Desinfektionsverfahren bei Viehseuchen — Anlage A zu den Ausführungsanweisungen des Bundesrats vom 7. Dezember 1911 (vgl. Edemann „Viehseuchengesetzgebung“ Seite 169) — zu geschehen. Insbesondere sind das Schuhwerk und die Geräte nach gründlicher Säuberung von allem anhaftenden Schmutz mit einer desinfizierenden Flüssigkeit (2,5 Prozent Kresolwasser) zu waschen. Kleidungsstücke sind in die Sonne zu hängen, wiederholt auszuklopfen und mit der Desinfektionsflüssigkeit abzurüsten. Für leinene Kleider genügt sorgfältiges Waschen im heissem Seifenwasser. Auch beim Gefändewechsel, dessen die anziehenden Personen bisher in verstaubten Gegenden bedienstet waren, ist ähnliche Vorsicht in bezug auf die Verschleppung der Maul- und Klauenseuche durch Kleidungsstücke usw. nicht überflüssig.

Schon seit Jahren ist der Mangel an Arbeitskräften beobachtet worden, doch der Nachwuchs beim Handwerk unzureichend ist. Der zunehmende Lehrlings- und Gesellenmangel dürfte sogar die Weiterentwicklung mancher Handwerke gefährden. Nicht selten gehen befähigte junge Leute dem Handwerk aber nur deshalb verloren, weil deren Eltern die mit der Lehrlingsausbildung verbundenen Kosten nicht zu tragen vermögen. Das königliche Ministerium des Innern hat daher beschlossen, den Gewerbetreibenden Mittel als staatliche Beihilfen zur Lehrlingsausbildung zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sind zunächst für Lehrlinge im 1. Lehrjahre bestimmt, sie können jedoch auch für Lehrlinge im 2. und 3. Lehrjahre vergeben werden. Keine Berücksichtigung finden können Lehrlinge in solchen Betrieben, in denen ein Lehrlingsmangel nicht besteht. Die Beihilfe darf nur an befähigte Knaben mit guter Schulbildung gewährt werden. Etwasige Gesuche sind an die Gewerbetreibenden zu richten.

Ablieferung von Leichen zu wissenschaftlichen Zwecken. Das königliche Ministerium des Innern hat folgende Verordnung an die Kreis-Hauptmannschaften erlassen: Nach § 2 unter d des Gesetzes, die Ablieferung der Leichen zu wissenschaftlichen Zwecken usw. betreffend, vom 5. Oktober 1912, unterbleibt die in § 1 vorgeschriebene Leichenablieferung, wenn die Ablieferungsstelle ausnahmsweise aus einem besonderen Grunde davon absieht. § 4 Abs. 3 der Ausführungsverordnung vom 8. Oktober 1912 bestimmt hierzu, daß von der durch die angezogene Gesetzesvorschrift gegebenen Befugnis vorfristiger Gebrauch gemacht werden soll. Nachdem nunmehr die Wirkungen des Gesetzes vom 5. Oktober vorigen Jahres einigermaßen übersehen werden können, erscheint es angehtig, versuchsweise einen etwas umfangreicheren Gebrauch von der erwähnten, den Ablieferungsstellen erteilten Ausnahmefugnis zuzulassen. Damit bietet sich die erwünschte Möglichkeit, dem Pietätgefühl und ähnlichen schonungswerten Empfindungen solcher Kreise, die sich mit der Verwendung der Leichen ihrer Angehörigen zu Anatomiezwecken noch nicht recht abzufinden vermögen, erhöhte Berücksichtigung angedeihen zu lassen. Das Ministerium des Innern ordnet deshalb an, daß bis auf weiteres die Ablieferungsstellen in Anwendung von § 2 des Leichenablieferungs-Gesetzes vom 5. Oktober 1912 unter d auch regelmäßig die Ablieferung aller derjenigen Leichen zu unterlassen haben, bei denen nahe Angehörige vorhanden sind, die aus Gründen der Pietät oder aus verwandten Gefühlen die Bestattung der Leiche ernstlich wünschen, zur Tragung der Bestattungskosten jedoch tatsächlich außerhande sind. Als nahe Angehörige haben dabei aber nur Verwandte auf- und absteigender Linie, Geschwister, Ehegatten, Adoptivältern und Adoptivkinder zu gelten und es sind deren Wünsche auch nur dann zu berücksichtigen,

— Die Gefahr der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche durch ausländische Arbeiter, auf die schon durch die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 24. März 1911 (Dresdner Journal und Leipziger Zeitung Nr. 77) aufmerksam gemacht wurde, besteht auch für dieses Jahr noch fort, da die Seuche in den Staaten, die in der Hauptsache Saisonarbeiter nach Deutschland senden, noch in mehr oder minder starkem Umlaufe verbreitet ist. Um dieser Gefahr wirksam zu begegnen, ist den Landwirten und Viehhältern, die ausländische Arbeiter aufnehmen, dringend anzuraten, die Kleider, das Schuhwerk und die Geräte des Gefindes, soweit anzunehmen ist, daß diese Gegenstände mit Klauenvieh in Berührung gekommen sind, einer gründlichen Reinigung und Desinfektion unterziehen